

An die Forstamtsleitung Koblenz
Referentin für Waldpolitik
im MKUEM
Frau Carmen Barth,
Referenten
Herrn Ralf Laux
Georg Josef Wilhelm

Revierförster Maternus Dötsch
Forstrevier Rechtsrheinisch Stadtwald Koblenz

Frau Ortrud Stridde
Umweltamt der Stadt Koblenz

Herr Volker Hartmann
Struktur und Genehmigungsdirektion Nord

Damen und Herren des Forstausschusses und des
Umweltausschusses der Stadt Koblenz via Rats-Fraktionen

***Empfehlung Umgang mit Kahlfächen nach
Fichtenkalamitäten im FFH-Gebiet 5613-301
Lahnhänge; Stadtwald Koblenz***

Koblenz, den 25. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rechtsrheinischen Forstrevier des Stadtwaldes Koblenz befindet sich im Horchheimer Wald auf dem **Waldort 003 1d** des Forsteinrichtungswerkes der Stadt Koblenz eine ca. 2ha große Kahlfäche nach einer Borkenkäferkalamität in einer Fichtenmonokultur. Bis auf eine kleine Fläche (weiterhin Fichte, sowie Douglasie) wurde auf der Fläche nach kompletter Fällung nahezu die ganze Biomasse entfernt. Aktuell wird diese Fläche für eine Wiederbestockung vorbereitet, eingemessen und gemäht.

Auf einer entsprechenden aber deutlich größeren Fläche in unmittelbarer Nähe auf den Waldorten 003 1a und 003 1b nach Forsteinrichtungswerk, wurde bereits aufgeforstet. Der Waldbesitzer, die Stadt Koblenz, vertreten durch das Forstamt Koblenz, hat sich hier im FFH-Schutzgebiet für zwei Baumarten entschieden: Douglasie und Roteiche.

Beide Baumarten wurden hier auf der gesamten Kahlfäche als Baumschulware ausgebracht.

Wir möchten Ihnen heute die Empfehlung aussprechen, auf diese forstwirtschaftliche Maßnahme auf dem vorgenannten Waldort 003 1d und weiteren Kahlfächen im FFH-Gebiet zu verzichten und Ihnen eine begründete Einschätzung, Bewertung und Alternative anbieten.

Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet DE-5613-301 Lahnhänge

Alle vorgenannten Waldorte und ihre unmittelbar umgebenden Waldorte befinden sich im FFH-Schutzgebiet Lahnhänge, Teil des **EU-Natura-2000**-Schutzgebietsnetzes. Für dieses Waldgebiet gilt nach europäischer Rechtsnorm und in nationales Recht gesetzt die **Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen**. Sie ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union, kurz: **Habitatrichtlinie**.

Diese berücksichtigend wurden durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion und durch Landesforsten Rheinland-Pfalz Bewirtschaftungspläne entwickelt, die Schutzziele und Maßnahmen in Lebensraumtypen des FFH-Gebietes und im gesamten Gebiet des FFH-Gebietes vorgeben.

Auszüge aus BWP-2012-14N Teil B Maßnahmen; FFH-5613-301 Lahnhänge

Lebensraumtyp LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder an den Hängen der Schmidtenhöhe und nördlich der Lahn. Langfristig ist die Erreichung einer ausgeglichenen Altersklassenverteilung anzustreben.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen (siehe BAT-Konzept),
- Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden. Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden,
- Die Nutzung ist schonend vorzunehmen. Ein flächiges Befahren der Bestände ist zu vermeiden,
- Nach Möglichkeit Förderung des LRTs an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Waldmeister-Buchenwald.

Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung, soweit vorhanden. Siehe ebenfalls Anhang 1: Forstfachlicher Beitrag zum FFH-Gebiet.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand

Potenzielle Beeinträchtigungen sind durch zu hohe Wilddichten, Erhöhung des Anteils lebensraumuntypischer Baumarten sowie über den Nachhaltigkeitsansatz hinausgehenden Holzeinschlag gegeben.

Weitere Einschätzungen ergeben sich aus dem forstlichen Fachbeitrag.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die großflächigen Waldgebiete zielen u.a. ab auf die Erhaltung der vorhandenen Buchenwälder und Erhöhung ihrer Naturnähe, einhergehend mit der Förderung von Baumhöhlen für Fledermäuse, die ebenfalls den Spechten zugutekommen. Des Weiteren ist die Wiederherstellung von standorttypischen Laubwäldern anstelle von Beständen aus nichtstandortheimischen Baumarten wünschenswert. Die dargestellten Maßnahmen verfolgen im Wesentlichen die Ziele des Erhalts und der ökologischen Optimierung und Förderung der naturschutzfachlich bedeutsamen Waldlebensräume, insbesondere der Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder sowie der Eichen-Hainbuchenwaldbestände.

__Auszug Ende.

Aus diesen grundlegend festgelegten Maßnahmen sind klare Handlungsstrategien abzuleiten. Nichtstandortheimische, lebensraumuntypische Baumarten sind sowohl in den ausgewiesenen Lebensraumtypen sukzessive zu entfernen, als auch hier und auch im gesamten FFH-Gebiet nicht wünschenswert und sollen nicht neu eingebracht werden. Auch sollen naturferne Waldgebiete in Lebensraumtypen der potentiell natürlichen Vegetation umgewandelt werden.

Wir kommen konsequent schlussfolgernd zu der Beurteilung, dass auf den naturfernen Fichtenmonokulturflächen, nach der Schädigung, des Absterbens und Fällens, nun in der Folge nach der Habitatrichtlinie und der Bewirtschaftungspläne keine gebietsfremden Baumarten wieder aufgeforstet werden dürfen. Vernünftigerweise sollen über natürliche Sukzession der umliegenden Buchenwaldgesellschaften ausschließlich die Arten der **Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeisterbuchenwald** auf die Kahlfelder einwandern.

Allenfalls in besonders ungünstigen Ausgangssituationen ist es gegebenenfalls notwendig potentiell natürliche Vegetation über Pflanzungen einzubringen.

Anmerkung:

Die bis dato aufgeforsteten Baumarten Fichte, Douglasie, Roteiche, evtl amerikanische Küstentanne, Westliche Hemlocktanne, Libanon- und Atlaszeder etc. sind gebietsfremde Arten und zum Teil vom Bundesamt für Naturschutz oder anderen europäischen Ländern als invasiv bewertet worden.

Eine Anpflanzung mit diesen Baumarten birgt potentielle Risiken für die Biodiversität des Wald-ökosystems und kann dauerhaft die Vielfalt der heimischen Lebensraumtypen in Fauna und Flora stören und zerstören. Die im Forsteinrichtungswerk der Stadt Koblenz beschriebene betriebliche Maßnahme **Douglasie in Blößen** auf der Fläche des FFH-Schutzgebietes einzubringen muss als kritisch bewertet und darf nicht weiter verfolgt werden.

Die wirtschaftliche Motivation schnell wachsende, gebietsfremde und wertvolle Nadel- und Laubbäume aufzuforsten und sogar in Lebensraumtypen beizumischen ist zwar wirtschaftlich nachvollziehbar, aber mit den Grundwerten und den Richtlinien des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes nicht vereinbar und in Gänze mit größter Dringlichkeit abzulehnen.

Fazit:

Wir möchten Ihnen für den Waldort 003 1d, sowie für alle weiteren Kalamitätsflächen und Blößen im FFH-Gebiet, die dringende Empfehlung aussprechen keine gebietsfremden Arten aufzuforsten. Wählen Sie gemäß der Habitatrichtlinie und den festgeschriebenen Maßnahmen in den FFH-Bewirtschaftungsplänen die natürliche Sukzession der umliegenden Buchenwaldgesellschaften mit gegebenenfalls unterstützender **Anpflanzung lebensraumtypischer Arten**.

Die bevorstehende Mähung des Areals wird die bisher eingesetzte Naturverjüngung mit Birke, Zitterpappel, Weide, Eberesche, aber auch bereits Rotbuche und Traubeneiche wieder zurückdrängen. Dies wäre ein großer Rückschritt im gewünschten natürlichen Wiederbewaldungsprozess.

Wir bitten im Sinne der FFH-Schutzziele um Berücksichtigung unserer Empfehlungen und um Ihre zeitnahe Mitwirkung in diesem Prozess.

Mit freundlichen Grüßen,

Tanja Alten
Marcel Rolf Hoffmann

Links:

Bewirtschaftungsplan Teil B Maßnahmen

https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf

Via Bundesamt für Naturschutz

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000.html>

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsaeetze.html>